

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 47

FREITAG, DEN 16. JUNI

2017

Inhalt:

	Seite		Seite
Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren für den Ersatzneubau des Ingenieurbauwerkes K30 (BAB A7) im Zuge der 8-streifigen Erweiterung südlich des Elbtunnels.	917	Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	920
Mandatswechsel in der 21. Hamburgischen Bürgerschaft	918	Aufstellungsbeschluss	920
Erteilung der Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Lagerung von Gefahrgut in der Halle 6 und 8 sowie auf der Freifläche auf dem Grundstück Altenwerder Hauptstraße 21-23 in Hamburg-Altenwerder, Gemarkung Altenwerder, Flurstück 01849, Firma Imperial Chemical Logistics GmbH.	918	Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs	921
		Entwidmung der Wegeflächen Parkplatz Vogelweide	921
		Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	921

BEKANNTMACHUNGEN

Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren für den Ersatzneubau des Ingenieurbauwerkes K30 (BAB A7) im Zuge der 8-streifigen Erweiterung südlich des Elbtunnels

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Amt für Verkehr und Straßenwesen, in Auftragsverwaltung für die Bundesrepublik Deutschland, Bundesfernstraßenverwaltung, vertreten durch die DEGES (Vorhabensträgerin), beabsichtigt den Ersatzneubau des Ingenieurbauwerkes K30 im Zuge der Erweiterung der Autobahn 7 auf acht Fahrstreifen südlich des Elbtunnels.

Gegenstand des Vorhabens ist im Wesentlichen der Ersatzneubau des bislang als Brückenkonstruktion ausgeführten Ingenieurbauwerkes K30 mit acht Fahrstreifen als Dammbauwerk mit seitlicher Stützung (Stahlbetonwand) in zwei Bauphasen. Hierfür ist westlich des Bauwerkes K30 ein Hilfsdamm für die Behelfsverkehrsführung von zwei Fahrstreifen erforderlich. Neben dem Ersatzneubau des Bauwerkes K30 sind auch die Verkehrszeichenbrücken an der K30 neu herzustellen.

Für diese Maßnahme hat die Vorhabensträgerin beim Rechtsamt der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde) die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach § 17 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in Verbindung mit § 73 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG) beantragt.

Mit dem Vorhaben einhergehen werden bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen benachbarter Flächen und baulicher Anlagen durch unmittelbare Inanspruchnahmen (z.B. Grunderwerb oder bauzeitliche Flächennutzungen) oder mittelbare Auswirkungen (z. B. Schalleinwirkungen aus Baulärm oder dem späteren Betrieb).

Die Planunterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, haben samt den Unterlagen über die Umweltauswirkungen vom 19. Dezember 2016 bis zum 18. Januar 2017 in der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, VI. Stock, Raum 607, Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg, öffentlich ausgelegen.

Die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 HmbVwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan werden am 28. Juni 2017 mit der Trägerin des Vorhabens, den Behörden und anderen Trägern öffentlicher Belange, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert. Die Erörterung beginnt um 13.00 Uhr im Raum 826 der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg.

Der Tagungsort kann mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht werden:

- S1, S2, S3, S-Bahn-Haltestelle Stadthausbrücke,
- U3, U-Bahn-Haltestelle Rödingsmarkt.

Die Teilnahme am Erörterungstermin ist freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch Vorlage einer schriftlichen

Vollmacht nachzuweisen. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Die Erörterung ist nicht öffentlich, da es sich um eine mündliche Verhandlung im Sinne des HmbVwVfG und keine allgemeine Informationsveranstaltung handelt.

Durch die Teilnahme am Termin gegebenenfalls entstehende Kosten (Fahrtkosten usw.) können nicht erstattet werden.

Es ist vorgesehen, den Inhalt dieser Bekanntmachung auch im Internet unter der Adresse

<http://www.hamburg.de/bwvi/np-planfeststellungsverfahren/> zu veröffentlichen. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger.

Hamburg, den 16. Juni 2017

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Amtl. Anz. S. 917

Mandatswechsel in der 21. Hamburgischen Bürgerschaft

Mitteilung Nummer 5 über Mandatswechsel in der 21. Hamburgischen Bürgerschaft

Nach dem Gesetz über die Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft (Bürgerschaftswahlgesetz [BüWG]) in der Fassung vom 22. Juli 1986 (HmbGVBl. S. 223), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Februar 2013 (HmbGVBl. S. 48), und in Fortschreibung meiner Mitteilung im Amtlichen Anzeiger vom 18. April 2017 (S. 621) gebe ich bekannt:

Frau Inge Hannemann (laufende Nummer 13 der Landesliste auf dem Wahlvorschlag der Partei DIE LINKE) hat ihr nach Personenstimmen erworbenes Mandat für die Bürgerschaft mit Ablauf des 31. Juli 2017 niedergelegt.

An Stelle von Frau Inge Hannemann wurde, nachdem Frau Laura Struß und Frau Manuela Pagels ihren Verzicht erklärt haben, Frau Zaklin Nastic (laufende Nummer 9 der Landesliste auf dem Wahlvorschlag der Partei DIE LINKE) als nächste nach Personenstimmen noch nicht gewählte Person nach § 38 Absatz 2 BüWG zum 1. August 2017 für gewählt erklärt.

Frau Zaklin Nastic hat das Mandat am 12. Juni 2017 angenommen.

Hamburg, den 16. Juni 2017

Der Landeswahlleiter Amtl. Anz. S. 918

Erteilung der Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Lagerung von Gefahrgut in der Halle 6 und 8 sowie auf der Freifläche auf dem Grundstück Altenwerder Haupt- straße 21-23 in Hamburg-Altenwerder, Gemarkung Altenwerder, Flurstück 01849, Firma Imperial Chemical Logistics GmbH

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Umwelt und Energie hat am 3. Mai 2017 der Firma Imperial Chemical Logistics GmbH, Schifferstraße 26 in 47059 Duisburg auf ihren Antrag vom 14. Dezember 2016 die immissionschutzrechtliche Genehmigung zur wesentlichen Ände-

rung der Anlage zur Lagerung von Gefahrgut in der Halle 6, 8 und auf der Freifläche auf dem Grundstück Altenwerder Hauptstraße 21-23 in 21039 Hamburg erteilt.

Die Genehmigungsbehörde hat unter Berücksichtigung aller Stellungnahmen der Fachbehörden geprüft, ob die Voraussetzungen für die Erteilung der Genehmigung gemäß § 6 Absatz 1 BImSchG für den Betrieb der Anlage vorliegen. Einwendungen wurden nicht erhoben. Sie ist zu dem Ergebnis gelangt, dass sichergestellt ist, dass die sich aus § 5 BImSchG und aus Rechtsverordnungen auf Grund von § 7 BImSchG ergebenden Pflichten erfüllt werden und andere öffentlich rechtlichen Vorschriften und Belange des Arbeitsschutzes der Errichtung und dem Betrieb der Anlagen nicht entgegenstehen.

Auf Grund dieser Prüfungsergebnisse hat die Genehmigungsbehörde folgende Entscheidung getroffen:

I.

Änderungsgenehmigung

1. Genehmigungsgegenstand

Auf Grund ihres Antrags vom 14. Dezember 2016 wird der Firma Imperial Chemical Logistics GmbH unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Lagerung von Gefahrgut in den Hallen 6 und 8 sowie auf der Freifläche auf dem Grundstück Altenwerder Hauptstraße 21-23 in Hamburg-Altenwerder, Gemarkung Altenwerder, Flurstück 01849, erteilt.

Die Genehmigung beruht auf § 16 und § 6 BImSchG¹⁾ in Verbindung mit §§ 1 und 2 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV) und Nummern 9.1.1.2 V, 9.1.2 V, 9.2.1 G, 9.2.2 V, 9.3.1 G in Verbindung mit Anhang 2 Nummern 27, 29 u. 30 und 9.3.2 V in Verbindung mit Anhang 2 Nummern 12 und 26 des Anhang 1 zur 4. BImSchV²⁾.

Anlagentyp

Es handelt sich um die Änderung der bestehenden Lageranlage, die u. a.

der Lagerung von entzündbaren Gasen oder Erzeugnissen, die entzündbare Gase enthalten, nicht ausschließlich in Einzelbinden < 1.000 ml mit einer Lagermenge < 30 t;

der Lagerung von entzündbaren Gasen oder Erzeugnissen, die entzündbare Gasen enthalten, in Einzelbinden < 1.000 ml mit einer Lagermenge > 30 t;

der Lagerung von Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt von <= 373,15 Kelvin;

der Lagerung von Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt von < 294,15 Kelvin und deren Siedepunkt bei Normaldruck über 293,15 Kelvin liegt;

der Lagerung von akut toxischen (Kategorien 1, 2 oder 3), spezifisch toxischen (Kategorie 1), organische Peroxide, oxidierende Gase/Flüssigkeiten/Feststoffe oder explosionsgefährliche Stoffe oder Gemische sowie Stoffe und Gemische mit explosiven Eigenschaften dient.

Eine weitergehende Begrenzung von Lagermengen und Stoffverbote ergeben sich aus den bisher erteilten

¹⁾ Bundes-Immissionsschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. November 2016 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

²⁾ In der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Januar 2017

Genehmigungen sowie aus den genehmigten Antragsunterlagen bzw. den nachfolgenden Auflagen und Bedingungen.

Neu geschaffen werden zusätzliche Einlagerungsmöglichkeiten von toxischen Gasen in Gaszylinder (Druckgase/verflüssigte Gase), die in den Antragsunterlagen als Einzelstoffe aufgeführt sind in den Lagerräumen T1, T2 und T3. Für diese Gase sind die Lagermengen wie folgt begrenzt:

Im Lagerraum T1 (anorganische Hydride) dürfen maximal 10 t Gase gelagert werden;

im Lagerraum T2 (anorganische Halogenverbindungen) dürfen maximal 31 t Gase gelagert werden;

im Lagerraum T3 (anorganische Halogenverbindungen) dürfen maximal 5 t Gase gelagert werden.

Neu geschaffen werden zusätzliche Einlagerungsmöglichkeiten von nicht brennbaren, nicht toxischen Gasen in Gaszylinder (Druckgase/verflüssigte Gase), die in den Antragsunterlagen als Einzelstoffe aufgeführt sind, in dem Lagerraum T4 in einer Menge von maximal 120 t.

Neu geschaffen werden Einlagerungsmöglichkeiten von zwei entzündbaren Gasen (nicht toxisch, nicht oxidierend) in Gaszylinder (Druckgase/verflüssigte Gase), die in den Antragsunterlagen als Einzelstoffe aufgeführt sind, im Freilager (Stabgitterkäfig) K westlich des Lagergebäudes in einer Menge von maximal 3,3 t.

Neu geschaffen wird die Einlagerungsmöglichkeit für das Gas Silan im Freilager (Stabgitterkäfig) K2 westlich des Lagergebäudes in einer Menge von maximal 1,7 t.

Die maximalen zulässigen einzelnen Füllgewichte der neu einzulagernden Gaszylinder der Einzelgase für die neuen Lagerflächen T1-T4, K und K2 ergeben sich aus dem Kapitel 7.3 Seite 9, 18, 19 und 20 der Antragsunterlagen. Diese Angaben sind jeweils für den einzelnen Stoff in Verbindung mit dem jeweiligen Lagerort verbindlich.

Die Gebindegröße für die Einlagerung von Siliziumtetrafluorid im Lagerraum W1 wird von 1 kg auf maximal 30 kg angehoben.

Erlaubt wird auch die zusätzliche Lagerung von MDI haltigen Produkten (LGK 10) in den Compartments A + B (Halle 8) in einer Menge über 200 t.

Standort

Der Neubau der drei Lagerräume betrifft die Andockstation vor der Halle 6 und die Rampe, in der Halle 6 die Compartment X u. W als Umschlagsbereich und für die zusätzliche Löschwasserrückhaltung, das Compartment T (Restcompartment T4) durch den Einbau der drei neuen Lagerräume T1, T2 und T3 für die toxischen Gase, sowie den dafür notwendigen vollständigen Rückbau von vorhandenen Regallageranlagen. Der Neubau der zwei Freilager (Stabgitterkäfige) betrifft die Freiflächen westlich des Gebäudes.

2. Antragsunterlagen

Der Genehmigung liegen die in den Antragsunterlagen, Kapitel 2, Inhaltsverzeichnis aufgeführten, mit Genehmigungsvermerk und ggf. grünen Eintragungen versehenen Antragsunterlagen zugrunde. Sie sind Bestandteil dieser Genehmigung.

3. Einwendungen

Die Einwendungen gegen Inhalt und Umfang der Genehmigungsunterlagen und die Art und Weise des Genehmigungsverfahrens wurden während der Zeit zur Stellungnahme und auch danach nicht vorgetragen.

4. Erlöschen der Genehmigung

Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von 18 Monaten nach Unanfechtbarkeit dieses Bescheids mit der Errichtung und dem Betrieb der geänderten Anlage begonnen wurde. Diese Frist kann aus wichtigem Grund auf Antrag verlängert werden. Der Antrag ist rechtzeitig vor Ablauf der Frist bei der Genehmigungsbehörde zu stellen (§ 18 BImSchG).

II.

Genehmigungsvorbehalte, aufschiebende Bedingungen

1. Die Bauarbeiten dürfen nur so weit ausgeführt werden, wie in bautechnischer Hinsicht geprüfte und genehmigte Ausführungsunterlagen vorliegen. Die Ausführungsunterlagen sind rechtzeitig vor Beginn der jeweiligen Bauarbeiten zur Prüfung einzureichen (HBauO).
2. Vor Baubeginn der Lüftungsanlage für die Räume T1-T3 ist durch den Fachplaner nachzuweisen, dass in diesen Räumen für die ausreichend direkte Ablüftung eventueller Leckagegase von Gasdruckflaschen auf der gesamten Lagerfläche gesorgt ist, so dass deren Messbarkeit durch die Gaswarnanlage zuverlässig funktionieren kann [§ 7 (8) GefStoffV, Nr. 6 (4) und Abs. (2) der Anlage 4 der TRGS 402]. Hierzu ist das Verhältnis der Stoffkonzentrationen vom Lagerort einer Flasche mit Schleichleckage zum Abluftkanal im worst case abzuschätzen.

Der Nachweis ist zur Prüfung an die zuständige Dienststelle Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz, Amt für Arbeitsschutz (Abteilung V3/AS-24), Billstraße 80 in 20539 Hamburg zu senden. Die Freigabe zur Ausführung erfolgt von dort.

3. Der mit den Antragsunterlagen vorgelegte Sicherheitsbericht ist in Hinblick auf die von den prüfenden Behörden festgestellten Mängel und Fragestellungen unverzüglich zu überarbeiten. Das komplette Ergebnis der Überarbeitung ist der Genehmigungsbehörde spätestens 3 Wochen vor der beabsichtigten Inbetriebnahme schriftlich 2-fach vorzulegen. Für eine Inbetriebnahme ist das positive Ergebnis (Mängelabstellung) aus der Nachprüfung des Sicherheitsberichtes erforderlich.

Die Genehmigungsbehörde wird dann dazu eine schriftliche Mitteilung erstellen.

Aufschiebende Bedingungen

4. Die detaillierte Planung und Konfiguration sowie bauliche Errichtung des Freilagers K2 ist durch eine(n) Sachverständige(n) gemäß § 29b BImSchG begleiten zu lassen. Die Prüfbescheinigung der/des Sachverständigen zur detaillierten Planung und Konfiguration ist rechtzeitig vor Beginn der Errichtung des Außenlagers K2 bei der im Briefkopf genannten Behörde vorzulegen.

Im Gutachten der/s § 29b BImSchG Gutachters/-in ist darzulegen, dass

- a) das nach § 3 Absatz 1 der StörfallVO zu betrachtende Szenario die Grundstücksgrenze der Firma Imperial Chemical Logistics GmbH Altenwerder Hauptstraße 21-23 nicht überschreitet,
 - b) durch die Lagerung von Silanen im Freilager der angemessenen Sicherheitsabstand sich nicht vergrößert,
 - c) das Freilager den Stand der Sicherheitstechnik genügt.
5. Bis zum Beginn der Einlagerung von Siliziumtetrafluorid in Gaszylinder größer 1 kg bis maximal 30 kg im Raum W1 ist vom Lieferanten des Adsorbiermaterials für

die Adsorberanlage zu W1 (CP500SF) eine nachvollziehbare Garantieerklärung abzugeben aus der hervorgeht, dass mit der neuen maximalen Gaszylindergröße für Siliziumtetrafluorid die in den Antragsunterlagen aufgeführte Adsorberquote (maximale Reingaskonzentrationen) mit der vorhandenen Anlage mit den eingestellten Betriebsbedingungen im Schadensfall (Austritt maximale Gasmenge eines Gaszylinders) sicher eingehalten wird. Die Garantieerklärung ist der Behörde unaufgefordert zu übersenden.

6. Bis zum Beginn der geänderten Einlagerung von Monochlorsilan in Gaszylinder bis maximal 22 kg im Raum T1 ist vom Lieferanten des Adsorbermaterials für die Adsorberanlage zu T1 (CP500SF) eine nachvollziehbare Garantieerklärung abzugeben aus der hervorgeht, dass mit dem neu zur Lagerung in T1 hinzu gekommenen Monochlorsilan im Raum T1, die in den Antragsunterlagen aufgeführte Adsorberquote (maximale Reingaskonzentrationen) mit der vorhandenen Anlage mit den eingestellten Betriebsbedingungen im Schadensfall (Austritt maximale Gasmenge eines Gaszylinders) sicher eingehalten wird. Die Garantieerklärung ist der Behörde unaufgefordert zu übersenden.

Weitere Bestimmungen in der Genehmigung:

Nebenbestimmungen

Im Kapitel II des Genehmigungsbescheides hat die Genehmigungsbehörde Inhalts- und Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) zu den Bereichen Allgemeines, baurechtliche Bestimmungen einschließlich Brandschutz, Immissionsschutz, Anlagensicherheit, Arbeitsschutz, Gewässerschutz und Bodenschutz festgelegt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Behörde für Umwelt und Energie, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg erhoben werden.

Auslegung

Der Bescheid sowie die Art und Weise der Öffentlichkeitsbeteiligung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bescheid mit Begründung liegt vom 27. Juni 2017 bis einschließlich 11. Juli 2017 an den folgenden Stellen zu den angegebenen Zeiten zur Einsicht aus:

Behörde für Umwelt und Energie,
Amt für Immissionsschutz und Betriebe,
Zimmer F 04.305, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
jeweils montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr
sowie freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

Darüber hinaus kann der Genehmigungsbescheid im Internet unter der Adresse

<http://www.hamburg.de/anlagengenehmigung/>

eingesehen werden.

Hinweise

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Genehmigungsbescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Hamburg, den 8. Juni 2017

Die Behörde für Umwelt und Energie
– Amt für Immissionsschutz und Betriebe –

Amtl. Anz. S. 918

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die SUPERIOR Niendorfer Straße Immobilienprojekt GmbH & Co. KG hat bei der Behörde für Umwelt und Energie – Amt für Umweltschutz – eine Wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 des Wasserhaushaltsgesetzes für das Entnehmen von Grundwasser im Rahmen der Baumaßnahme Niendorfer Straße 25-37 (Neubau von 13 Mehrfamilienhäusern und einer Gewerbeeinheit mit einer gemeinsamen Tiefgarage) in Hamburg-Lokstedt beantragt. Zur Trockenhaltung der Baugrube soll das Grundwasser vorübergehend mittels Vakuumhorizontaldränagen abgesenkt werden.

Es wird davon ausgegangen, dass bei einer Dauer von etwa 6 Monaten eine Grundwassermenge von insgesamt etwa 300 000 m³ zu fördern sein wird.

Die Wasserhaltung stellt ein Vorhaben nach Punkt 13.3.2, Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in Verbindung mit Nummer 1.3.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg (HmbUVP) dar. Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c UVP in Verbindung mit den Regelungen des HmbUVP wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Vorhabens abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde für Umwelt und Energie auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalls keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben. Die Begründung ist bei der Behörde für Umwelt und Energie – Amt für Umweltschutz – nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich. Das Absehen von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht selbständig anfechtbar.

Hamburg, den 7. Juni 2017

Die Behörde für Umwelt und Energie

Amtl. Anz. S. 920

Aufstellungsbeschluss

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 29. Mai 2017 (BGBl. I S. 1198, 1302), für das Gebiet zwischen den Straßen Großer Burstah und Willy-Brandt-Straße, gelegen östlich des Hopfenmarktes und westlich des Nikolaifleets in der Gemarkung Altstadt-Süd, die bestehenden Bebauungspläne zu ändern (Aufstellungsbeschluss M 01/17).

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufgestellt. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB hat stattgefunden.

Eine Karte, in der das Plangebiet farblich angelegt ist, kann im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Hamburg-Mitte während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Willy-Brandt-Straße im Süden – Hopfenmarkt, Hahntrapp im Westen – Großer Burstah im Norden – Nikolaifleet im Osten (Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil 102).

Mit dem Bebauungsplan Hamburg-Altstadt 46 wird das Ziel verfolgt, für diesen Teilbereich der Hamburger Innenstadt einen lebendigen und durchmischten Arbeits- und zum Teil Wohnstandort weiterzuentwickeln, der durch den anteiligen Geschäfts- und Gastronomiefächenbesatz sowie die Wohnnutzung auch außerhalb der Büroarbeitszeiten stärker belebt sein soll. Durch die erforderliche städtebauliche Neuordnung des Plangebiets ergibt sich außerdem die Möglichkeit der Rekonstruktion des historischen Stadtgrundrisses in diesem bedeutenden und sensiblen Bereich der Altstadt. In diesem Zusammenhang soll der historische Verlauf der in den 1970er Jahren überformten Bohnenstraße wiederhergestellt werden.

Hamburg, den 6. Juni 2017

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 920

Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte hat beschlossen, folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 29. Mai 2017 (BGBl. I S. 1198, 1302), öffentlich auszulegen:

Hamburg-Altstadt 46



Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Willy-Brandt-Straße im Süden – Hopfenmarkt, Hahntrapp im Westen – Großer Burstah im Norden – Nikolaifleet im Osten (Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil 102).

Der Entwurf des Bebauungsplans Hamburg-Altstadt 46 (Planzeichnung, textliche Festsetzungen, Begründung) wird in der Zeit vom 26. Juni 2017 bis zum 28. Juli 2017 an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden an folgendem Ort öffentlich ausgelegt: Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, VI. Stock (Foyerbereich), Klosterwall 8 (City-Hof Block D), 20095 Hamburg.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 hat am 30. Mai 2016 stattgefunden.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu dem ausliegenden Bebauungsplan-Entwurf bei der genannten Dienststelle schriftlich vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hamburg, den 6. Juni 2016

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 921

Entwidmung der Wegeflächen Parkplatz Vogelweide

Verfügung:

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) in der jeweils gültigen Fassung werden die im Bezirk Hamburg-Nord, in der Gemarkung Barmbek, Ortsteil 423, belegenen Flurstücke 5461 (2287 m²) und 4982 (784 m²) des Parkplatzes an der Vogelweide als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Hamburg, den 31. Mai 2017

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 921

Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Gebr. Heitmann GbR, Curslackner Deich 145, 21039 Hamburg als Vorhabensträger hat beim Bezirksamt Bergedorf, Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, als Planfeststellungsbehörde, eine Genehmigung nach § 68 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (WHG) zum Ausbau des Dove-Elbe-Ufers für die Herstellung eines Retentionsraumes für Überschwemmungsereignisse und die Verrohrung des Sielgrabens 13, 14 (Curslack) auf 21 m beantragt. Die Herstellung des Überflutungsraumes beinhaltet eine Uferveränderung (Abgrabung, Bodenauftrag) auf etwa 100 m. Diese Maßnahmen stellen einen sonstigen Gewässerausbau nach Nummer 13.18.2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) dar und unterliegen der Pflicht zur standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles.

Nach der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c Satz 2 UVPG wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben abgesehen. Die Prüfung erfolgte im Rahmen eines gutachterlichen Auftrages. Der Gutachter kommt zu dem Ergebnis, dass die geplante Maßnahme keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zur Folge haben wird und die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung daher nicht erforderlich ist.

Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien und der besonderen örtlichen Bedingungen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG bei der Entscheidung über die Zulassung zu berücksichtigen wären. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die Begründung der Feststellung, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, ist beim Bezirksamt Bergedorf nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich.

Hamburg, den 7. Juni 2017

**Das Bezirksamt Bergedorf
– Zentrum für Wirtschaftsförderung,
Bauen und Umwelt –
als Planfeststellungsbehörde**

Amtl. Anz. S. 921

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: 17 A 0158

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49(0)40/4 28 42 - 2 00,
Telefax: + 49(0)40/4 27 92 - 12 00
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabe: 17 A 0158
Technische Dämmarbeiten
4121 G 1459 Brückenbindung Hs. 1/2 und Hs. 2/18
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
- d) Art des Auftrages:
Ausführen von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Bundeswehrkrankenhaus,
Lesserstraße 180, 22049 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
600 m Wärmedämmung an Rohrleitung DN 15-DN 25
- g) Nein
- h) Nein
- i) Beginn der Ausführung: 16. Oktober 2017
Fertigstellung: 6. November 2018
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:
<https://service.bi-online.de/tenderdocuments/D428924621>
bereit.
Eine kostenlose Registrierung wird empfohlen, um automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Fragen zum Vergabeverfahren informiert zu werden.
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch
- q) Angebotseröffnung:
27. Juni 2017, 10.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a), Raum 8.01

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten

- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Entfällt
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 27. Juli 2017

- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 450

- x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: vergabestelle@bba.hamburg.de

Hamburg, den 1. Juni 2017

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

481

Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: 17 A 0165

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49(0)40/4 28 42 - 2 00,

Telefax: + 49(0)40/4 27 92-12 00
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de

- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabe: **17 A 0165**
Raumlufttechnische-Anlagen
4121 G 1459 Brückenanbindung Hs. 1/2 und Hs. 2/18
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
- d) Art des Auftrages:
Ausführen von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Bundeswehrkrankenhaus,
Lesserstraße 180, 22049 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Erstellen einer Kompakt-Lüftungsanlage bis 250 m³/h für zwei Büroräume bestehend aus einem Lüftungsgerät Zu- und Abluft mit Wickelfalzrohr DN 125 bis DN 150 und mit Tellerventilen als Luftauslässe.
- g) Nein
- h) Nein
- i) Beginn der Ausführung: 16. Oktober 2017
Fertigstellung: 6. November 2018
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:
<https://service.bi-online.de/tenderdocuments/D428924644>
bereit.
Eine kostenlose Registrierung wird empfohlen, um automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Fragen zum Vergabeverfahren informiert zu werden.
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch
- q) Angebotseröffnung:
28. Juni 2017, 11.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a), Raum 8.01
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Entfällt
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

- u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmern präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 28. Juli 2017

- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 450

- x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: **vergabestelle@bba.hamburg.de**

Hamburg, den 2. Juni 2017

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbaubehörde –

482

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: **17 A 0167**

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40/4 28 42 - 2 00,
Telefax: + 49(0)40/4 27 92 - 12 00
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de

- b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabe: **17 A 0167**

Heizungstechnische-Anlagen

4121 G 1459 Brückenanbindung Hs. 1/2 und Hs. 2/18

- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Es werden elektronische Angebote akzeptiert.

d) Art des Auftrages:

Ausführen von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

Bundeswehrkrankenhaus,
Lesserstraße 180, 22049 Hamburg

f) Art und Umfang der Leistung:

Auf dem Gelände des Bundeswehrkrankenhauses (BWKRHs) Hamburg-Wandsbek, Lesserstraße 180 sollen im Auftrag der Bundesbauabteilung zwei Verbindungsbrücken als Interimsmassnahme erstellt werden.

Die Brücken verbinden die Bestandshäuser 1 und 2 (Brücke 1), sowie die Bestandshäuser 2 und 18 (Brücke 2). Zudem sind bei den Häusern 1, 2 und 18 Umbaumaßnahmen für die Anbindung der Brückenbauwerke erforderlich.

Hierfür werden 26 Heizkörper auf den Verbindungsbrücken mit Th-Ventil und Rücklaufverschraubung verbaut. Zudem kommen ca. 740 Meter Rohr mit Befestigung dazu. Es werden zwei Unterverteilungen mit einem Regelkreis erbaut, die auf einen Reserve Anschluss auf dem Haupt Verteiler angeschlossen werden.

g) Entfällt

h) Nein

i) Entfällt

j) Nebenangebote sind zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:

<https://service.bi-online.de/tenderdocuments/D428924642>

bereit.

Eine kostenlose Registrierung wird empfohlen, um automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Fragen zum Vergabeverfahren informiert zu werden.

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

Deutsch

q) Angebotseröffnung:

27. Juni 2017, 11.00 Uhr, Ort: siehe Buchstabe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.

s) Entfällt

t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins

für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmern präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 27. Juli 2017

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 450

Hamburg, den 1. Juni 2017

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

483

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 17 A 0188

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49(0)40/4 28 42 - 200,
Telefax: + 49(0)40/4 27 92 - 12 00
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabe: **17 A 0188**

Metallbau Fenster und Türen

4121 G 0901

Sicherstellung der Wärmeversorgung und BHKW

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Es werden elektronische Angebote akzeptiert.

d) Art des Auftrages:

Ausführen von Bauleistungen

- e) Ort der Ausführung:
Bundeswehrkrankenhaus,
Lesserstraße 180, 22049 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Aluminium-Fenster-System:
Fensterband, Breite = ca. 12,45 m, Höhe = ca. 0,75 m
Aluminium-Tür-System:
2-flg. Türelement, Breite = ca. 2,62 m, Höhe = ca. 3,45 m
1-flg. Türelement, Breite = ca. 1,22 m, Höhe = ca. 3,45 m
1-flg. Türelement, Breite = ca. 1,22 m, Höhe = ca. 3,20 m
Techn. Bearbeitung, Dokumentation/Revisionsunterlagen
Baustelleneinrichtung liefern und vorhalten
- g) Nein
- h) Nein
- i) Beginn der Ausführung: 23. KW 2018
Fertigstellung: 24. KW 2018
Weitere Fristen sind dem Bauzeitenplan zu entnehmen.
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:
<https://service.bi-online.de/tenderdocuments/D428934662>
bereit.
Eine kostenlose Registrierung wird empfohlen, um automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Fragen zum Vergabeverfahren informiert zu werden.
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch
- q) Angebotseröffnung:
29. Juni 2017, 11.00 Uhr, Ort: siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Entfällt
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen.

gen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 28. Juli 2017
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 450
- x) Sonstige Angaben:
Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: vergabestelle@bba.hamburg.de

Hamburg, den 2. Juni 2017

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbaubehörde –

484

Öffentliche Ausschreibung
Vergabenummer: 17 A 0189

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40/4 28 42 - 2 00,
Telefax: + 49 (0)40/4 27 92 - 12 00
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabe: **17 A 0189**
Fenster Kreuzbau
84121 B 2017 Teilmaßnahme 16, Fenster Bibliothek
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
- d) Art des Auftrages:
Ausführen von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Bundeswehrkrankenhaus,
Lesserstraße 180, 22049 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Lieferung und Montage einschließlich statischer Nachweise und Ausführungszeichnungen für 16 Stk. Pfosten.

ten-Riegelemente bis ca. 4,9 x 4,5 m als Holz-Konstruktion mit äußerer Alu-Abdeckung, teilweise mit motorischen Klappflügeln.

2 Stk. 2-flügelige Türelemente in gleicher Bauart.

1 Stk. F30-Wandkonstruktion im Innenbereich in gleicher Bauart.

11 Stk. Innentüren mit Zarge, teilweise in F30.

Die Pfosten-Riegel Elemente werden an tragenden Stahlbetonstützen verschraubt ohne Schädigung der Bewehrung. Fachkunde für Bewehrungsart und Dübelsetzen werden verlangt.

- g) Nein
- h) Nein
- i) Beginn der Ausführung: 28. August 2017
Fertigstellung: 8. September 2017.
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:
<https://service.bi-online.de/tenderdocuments/D428924647>
bereit.
Eine kostenlose Registrierung wird empfohlen, um automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Fragen zum Vergabeverfahren informiert zu werden.
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch
- q) Angebotseröffnung:
28. Juni 2017, 10.00 Uhr, Ort: siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Entfällt
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind

präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 28. Juli 2017
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 450
- x) Sonstige Angaben:
Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: vergabestelle@bba.hamburg.de

Hamburg, den 1. Juni 2017

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

485

Öffentliche Ausschreibung
Vergabenummer: 17 A 0203

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49(0)40/4 28 42 - 200,
Telefax: + 49(0)40/4 27 92 - 1200
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabe: **17 A 0203**
Klempnerarbeiten – Dach und Fassade
4121 G 0901
Sicherstellung der Wärmeversorgung und BHKW
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
- d) Art des Auftrages:
Ausführen von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Bundeswehrkrankenhaus,
Lesserstraße 180, 22049 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Fassadenbekleidung (inkl. Unterkonstruktion) bestehend aus Aluminiumplatten mit mit vertikal verlaufendem Wellprofil hergestellt werden, ca. 450 m² Dachkonstruktion, welche aus 2 flach geneigten Pultdächern

besteht. Hergestellt werden soll eine Tragkonstruktion aus Trapezblechen, auf denen ein Warmdach hergestellt wird. Die Dachdeckung erfolgt mit Aluminium-Stehfalzprofilen, ca. 410 m².

- g) Nein
 h) Nein
 i) Beginn der Ausführung: In der 17. KW 2018
 Fertigstellung: In der 30. KW 2018
 Weitere Fristen sind dem Bauzeitenplan zu entnehmen.

- j) Nebenangebote sind zugelassen.
 k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
 Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bmlink:
<https://service.bi-online.de/tenderdocuments/D428944677>

bereit.

Eine kostenlose Registrierung wird empfohlen, um automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Fragen zum Vergabeverfahren informiert zu werden.

- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
 Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.
 o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
 Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
 p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
 Deutsch
 q) Angebotseröffnung:
 27. Juni 2017, 12.00 Uhr, Ort: siehe Buchstabe a)
 Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
 Bieter und ihre Bevollmächtigten
 r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
 s) Entfällt
 t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
 Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
 u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigen-

erklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 28. Juli 2017

- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
 Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
 Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
 Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 450

- x) Sonstige Angaben:
 Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: vergabestelle@bba.hamburg.de

Hamburg, den 2. Juni 2017

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
 – Bundesbaubehörde –

486

Auftragsbekanntmachung

Bauauftrag

Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name und Adressen**
 Freie und Hansestadt Hamburg – Finanzbehörde
 Landesbetrieb Immobilienmanagement
 und Grundvermögen, Projektentwicklung,
 Millerntorplatz 1, 20539 Hamburg, Deutschland
 Kontaktstelle(n):
 Freie und Hansestadt Hamburg,
 FB SBH | Schulbau Hamburg,
 Einkauf/Vergabe,
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
 Deutschland
 E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
 Telefax: +49/40/4 27 31 - 01 43
 NUTS-Code: DE600
 Internet-Adresse(n):
 Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/schulbau/>
- I.2) **Gemeinsame Beschaffung**
- I.3) **Kommunikation**
 Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <http://www.hamburg.de/ausschreibungen>.
 Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen.
 Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen.
- I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
 Regional- oder Kommunalbehörde
- I.5) **Haupttätigkeit(en)**
 Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND**II.1) Umfang der Beschaffung****II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:**

LIG VOB OV 044-17 AS – Neues Bezirksamt Hamburg-Mitte – Maler-, Lackier- und Tapezierarbeiten, Los 1: Erdgeschoss-IV. Obergeschoss, Los 2: V. Obergeschoss-XII. Obergeschoss.

Referenznummer der Bekanntmachung:

LIG VOB OV 044-17 AS

II.1.2) CPV-Code Hauptteil: 45213150**II.1.3) Art des Auftrags: Bauauftrag****II.1.4) Kurze Beschreibung:**

Bei der Baumaßnahme „Neues Bezirksamt Hamburg-Mitte“ handelt es sich um eine Umbaumaßnahme innerhalb eines Gebäudekomplexes, im Wesentlichen zu den Ausbaugewerken.

Der betreffende umzubauende Bauteil C wurde aus mehreren Gebäuderiegeln zwischen 1989 und 1996 in drei Bauabschnitten als Bürogebäude errichtet und ist seit 2016 Eigentum des Landesbetriebs Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG) der Freien und Hansestadt Hamburg. Der LIG ist Bauherr in der Umbaumaßnahme für den Hauptmieter Bezirksamt Hamburg-Mitte.

Das Gebäude befindet sich innerstädtisch im Ballungszentrum Hamburgs in der Hamburger Neustadt und verfügt über 2 Eingänge:

– Kaiser-Wilhelm-Straße 18-20,

– Caffamacherreihe 1

in 20355 Hamburg.

Zu bearbeitende Fläche ca. 38 874 m².

Bei dem Bürogebäude handelt es sich um einen 13-geschossigen Hochhauskomplex mit 2 Untergeschossen, dessen Geschossflächen in 3 Stufen nach oben hin abnehmen.

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert

Wert ohne MwSt.: 781.000,- Euro

II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: ja

Angebote sind möglich für alle Lose.

II.2) Beschreibung**II.2.1) Bezeichnung des Auftrags**

Maler-, Lackier- und Tapezierarbeiten

– Erdgeschoss-IV. Obergeschoss

Los-Nr.: 1

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s): 45442110, 45432220**II.2.3) Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE600

Hauptort der Ausführung:

Caffamacherreihe 1 in 20355 Hamburg.

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

– Tapezierarbeiten von neuen Wände, einschl. Erstbeschichtung,

– Überholungsbeschichtung von Bestandswänden,

– diverse Überholungsbeschichtungen, z. B. Türzargen etc.

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien: Preis

II.2.6) Geschätzter Wert

Wert ohne MwSt.: 449.000,- Euro

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Laufzeit in Monaten: 6

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen**II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

Voraussichtlicher Ausführungstermine: ca. August 2017 bis 31. Januar 2018.

II.2) Beschreibung**II.2.1) Bezeichnung des Auftrags**

Maler-, Lackier- und Tapezierarbeiten

V. Obergeschoss-XII. Obergeschoss

Los-Nr.: 2

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s): 45442110, 45432220**II.2.3) Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE600

Hauptort der Ausführung:

Caffamacherreihe 1 in 20355 Hamburg.

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

– Tapezierarbeiten von neuen Wände, einschl. Erstbeschichtung,

– Überholungsbeschichtung von Bestandswänden,

– diverse Überholungsbeschichtungen, z. B. Türzargen etc.

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien: Preis

II.2.6) Geschätzter Wert

Wert ohne MwSt.: 332.000,- Euro

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Laufzeit in Monaten: 6

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben
Voraussichtlicher Ausführungsstermine: ca. August 2017 bis 31. Januar 2018.

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer

ODER:

Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend).

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer

ODER:

- Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).
- Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate)
- Umsätze aus den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren gem. § 6a EU Nr. 2 c Satz 1 VOB/A

UND:

– gültige Freistellungsbescheinigung

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer

ODER:

– mindestens 3 Referenzen gem. § 6a EU Nr. 3 a VOB/A zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre.

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

III.2) Bedingungen für den Auftrag

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart
Offenes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren
Bekanntmachungsnummer im ABL.: 2016/S 207-375070

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge
27. Juni 2017, 10.00 Uhr

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Anforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können
Deutsch

IV.2.6) Bindefrist des Angebots
Das Angebot muss gültig bleiben bis:
25. August 2017

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
27. Juni 2017, 10.00 Uhr
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Die Öffnung der Angebote ist nicht öffentlich.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

VI.3) Zusätzliche Angaben:

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „LINK“ sind dort jeweils pro Los die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

G20-Gipfel am 7. Juli 2017 und 8. Juli 2017 in Hamburg

Hinweise zur Übermittlung von Angeboten in diesem Zeitraum:

In den Wochen vor und nach dem G 20-Gipfel wird es auf Grund der erhöhten Sicherheitsvorkehrungen bei der Übermittlung von Postsendungen voraussichtlich zu Verzögerungen von mehreren Tagen in der Zustellung kommen.

Für die persönliche Angebotsabgabe beachten Sie bitte, dass sich die Vergabestelle am Standort „An der Stadthausbrücke 1“ im erweiterten Sicherheitsbereich befindet.

Bitte planen Sie Verzögerungen auf Grund von Sicherheitskontrollen bei Ihrer Wegezeit mit ein.

Bitte berücksichtigen Sie dies bei der Übermittlung von Angeboten und kalkulieren eine längere Zustellungsdauer ein.

Angebote, die nach dem benannten Einreichungstermin eingehen, sind verspätet und dürfen nicht gewertet werden.

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/40/42731-0499

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1-4 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat;
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der

Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Landesbetrieb Immobilienmanagement
und Grundvermögen (LIG), Justitiariat,
Millerntorplatz 1, 20539 Hamburg, Deutschland
Telefax: +49/40/42791-4028

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

30. Mai 2017

Hamburg, den 6. Juni 2017

Die Finanzbehörde

487

Auftragsbekanntmachung

Dienstleistungen

Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name und Adressen

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n): Einkauf/Vergabe
Telefax: +49/40/42731-0143
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
NUTS-Code: DE600

Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/schulbau/>

I.2) Gemeinsame Beschaffung

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:

<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

SBH VgV VV 014-17 PP – Neubau der Grundschule Kamminer Straße am Standort Kamminer

- Straße 4 in Hamburg – Technische Ausrüstung gem. § 53 ff HOAI, Ingenieurbauwerke gem. § 41 ff HOAI.
- Referenznummer der Bekanntmachung:
SBH VgV VV 014-17 PP
- II.1.2) CPV-Code Hauptteil
71240000
- II.1.3) Art des Auftrags
Dienstleistungen
- II.1.4) Kurze Beschreibung:
Die Freie und Hansestadt Hamburg hat zum 1.1.2013 gemäß § 26 (1) Landeshaushaltsordnung den Landesbetrieb SBH | Schulbau Hamburg (nachstehend SBH genannt) gegründet. Dieser Landesbetrieb hat die Aufgabe, Schulimmobilien unter Berücksichtigung der schulischen Belange nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu planen, zu bauen, zu unterhalten und zu bewirtschaften und die mehr als 350 Schulen an die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) zu vermieten. Die Schulimmobilien umfassen sämtliche für schulische Zwecke genutzten Grundstücke und Gebäude der staatlichen und beruflichen Schulen. Die Grundstücksfläche aller allgemeinbildenden und beruflichen staatlichen Schulen beträgt etwa 9.100.000 m² und die Hauptnutzfläche etwa 3.100.000 m².
Im Weiteren siehe II.2.4.
- II.1.5) Geschätzter Gesamtwert
Wert ohne MwSt.: 287.000,- Euro
- II.1.6) Angaben zu den Losen
Aufteilung des Auftrags in Lose: nein
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)
71240000
- II.2.3) Erfüllungsort
NUTS-Code: DE600
Hauptort der Ausführung: Hamburg
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:
Die Grundschule Kamminer Straße wurde im Jahr 1965 in Hamburg-Rahlstedt gegründet. Heutzutage lernen rund 180 Schüler an der mittlerweile nur noch zweizügigen offenen Ganztagsgrundschule.
Die in den 60er Jahren erbaute Schule besteht derzeit aus elf maximal 2-geschossigen Gebäuden inklusive Sporthalle, die um einen gemeinsamen Schulhof gruppiert und lediglich durch überdachte Laubengänge miteinander verbunden sind.
Auf dem rund 24.302 m² großen Grundstück, welches sich zwischen der Kamminer Straße bis hin zur Hermann-Balk-Straße erstreckt, sollen sämtliche Klassen- und Verwaltungsgebäude durch einen kompakten neuen Baukörper bis Sommer 2020 ersetzt werden.
Die Anforderungen an den Neubau und die Flächengrößen richten sich nach dem Musterflächenprogramm für inklusive allgemeinbildende Schulen (letzter Stand November 2016). Es ist eine Mietfläche von 2.535,36 m² NRF zu realisieren.
In diesen Flächen sind alle Klassenräume, Fachräume, Gemeinschaftsflächen und Mensa, sowie Verwaltungsräume und dazugehörige Nebenflächen für die zweizügige Grundschule enthalten. Nach derzeitigem Kenntnisstand lässt sich der Baukörper auf dem noch unbebauten Grundstück an der Hermann-Balk-Straße ohne große Behinderung des Schulbetriebes realisieren und eine komplett neue Medienversorgung aufbauen. Die restlichen Gebäude sollen nach Fertigstellung der Maßnahme abgerissen werden (optionale Leistung).
Ebenso werden die Sanierung der Einfeldsporthalle auf dem Grundstück (625 m² NRF) bzw. der Neubau einer solchen Sporthalle im Zusammenhang mit dem Ersatzbau als optionale Leistung abgefragt.
Für die Umsetzung der Maßnahme Ersatzbau ist ein Baukostenbudget (Neubau) von 894.000 Euro brutto gem. DIN 276 für die Kostengruppe 400, ca. 178.000 EUR brutto für die Kostengruppe 540 vorgesehen (Kostengruppe 200-600: 4.293.000 EUR + 178.000 EUR brutto). Die Planung ist dem vorgegebenen Kostenrahmen anzupassen.
Durch das Büro Ingenieurbüro Kohn Gesellschaft mbH & Co. KG wurde eine Bestandsaufnahme, Grundlagenermittlung und Vorentwurf für die Grundinstandsetzung (2011-2012) sowie die Herstellung einer provisorischen Aufwärmküche im Fachklassengebäude (LPH 2-9) (2012-2013) erarbeitet. Das vorgenannte Büro ist von der Teilnahme an dem vorliegenden Verfahren nicht ausgeschlossen.
Die zu vergebenden Leistungen bestehen aus:
– Leistungsphasen 2 Technische Ausrüstung gem. § 53 ff HOAI ALG 1-8 für den Neubau der Klassen- und Verwaltungsgebäude;
– Leistungsphase 2 Ingenieurbauwerke gem. 41 ff HOAI;
– Leistungsphasen 3-8 Technische Ausrüstung gem. § 53 ff HOAI ALG 1-8 für den Neubau der Klassen- und Verwaltungsgebäude als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen);
– Leistungsphase 3-8 Ingenieurbauwerke gem. § 41 ff HOAI als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen);
– Leistungsphase 2-8 Technische Ausrüstung gem. § 53 ff HOAI ALG 1-8 für den Neubau oder die Sanierung der Sporthalle als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen);
– Leistungsphase 2-8 Technische Ausrüstung gem. § 53 ff HOAI ALG 1-8 für den Abriss und Rückbau der Bestandsgebäude inkl. Medienetz als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen);

- Besondere Leistungen in allen Leistungsphasen Technische Ausrüstung gem. § 53 ff HOAI und der Ingenieurbauwerke gem. § 41 ff HOAI als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).

Die Vergabestelle lässt sich in der operativen Umsetzung dieses VgV-Verfahrens durch D&K drost consult GmbH, Hamburg, unterstützen und beratend begleiten.

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien

Qualitätskriterium – Name:
Fachlicher Wert/Gewichtung: 25

Qualitätskriterium – Name:
Qualität/Gewichtung: 25

Qualitätskriterium – Name:
Kundendienst/Gewichtung: 10

Qualitätskriterium – Name:
Ausführungszeitraum/Gewichtung: 10

Kostenkriterium – Name:
Preis/Honorar/Gewichtung: 30

II.2.6) Geschätzter Wert

Wert ohne MwSt.: 230.000,- Euro

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Laufzeit in Monaten: 34

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden

Geplante Mindestzahl: 3

Höchstzahl: 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Alle Bewerber, die einen Teilnahmeantrag fristgerecht eingereicht haben und die formellen Mindestkriterien/-anforderungen erfüllen, sind für die Wertung der Auswahlkriterien zugelassen. Der Auftraggeber wählt anhand der erteilten Auskünfte über die Eignung der Bewerber sowie anhand der Auskünfte und Formalien, die zur Beurteilung der von diesen zu erfüllenden wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erforderlich sind, unter den Bewerbern, die nicht ausgeschlossen wurden und die die genannten Anforderungen erfüllen, diejenigen aus, die er zur Verhandlung auffordert.

Die Auswahl erfolgt anhand der für den Leistungsbereich der Technischen Ausrüstung eingereichten zwei besten Referenzprojekte, welche innerhalb der vergangenen 7 Jahre (Stichtag 1.1.2010) mit dem Abschluss der Leistungsphase 8 und einer Übergabe an die Nutzer realisiert worden sind, jeweils in den Kriterienvergleichbare Größe (0-2 Punkte), vergleichbare Bauaufgabe (0-3 Punkte), vergleichbares Leistungsbild (0-2,5 Punkte), vergleichbare angestrebte Qualität (0-2 Punkte) und jeweils die Vorlage eines Referenzschreibens oder Referenzbestätigung des Auftraggebers (0-1 Punkt). Insgesamt können

mit den Referenzen zusammen maximal 21 Punkte erreicht werden.

Hinweis: Die Erfahrung aus vergleichbaren Projekten zeigt, dass die Anzahl vergleichbarer Projekte unter Berücksichtigung der Aufgabenstellung – dem kreativen Umgang mit Niederschlagswasser sowie mindestens drei Funktionsbereichen innerhalb eines Gebäudes – die in den letzten 3 Jahren abgeschlossen wurden stark begrenzt ist. Um einen ausreichenden Wettbewerb zu gewährleisten, wird der in § 46 Abs. 3 VgV vorgegebene Zeitraum von höchstens 3 Jahren auf einen Betrachtungszeitraum von 7 Jahren erhöht.

Näheres hierzu siehe Abschnitt 3. des Auswahlbogens.

Um die eingereichten Referenzprojekte anhand der vorgegebenen Kriterien prüfen zu können ist es wichtig, die dafür notwendigen Parameter der Referenzprojekte zu benennen. Um Nachforderungen zu vermeiden, bitten wir darum, die Referenzprojekte anhand der in den Bewerbungsbogen vorgegebenen Formulare zu dokumentieren.

Der bei der Auswahl verwendete Auswahlbogen mit den formalen Kriterien, Mindestanforderungen und Auswahlkriterien wird zusammen mit dem Bewerbungsbogen zur Verfügung gestellt. Erfüllen mehrere Bewerber gleichermaßen die Anforderungen und ist die Bewerberzahl nach einer objektiven Auswahl entsprechend der zu Grunde gelegten Kriterien zu hoch, behält sich die Vergabestelle vor, die Teilnehmeranzahl gemäß § 75 (6) VgV unter den verbliebenen Bewerbern zu lösen.

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: ja

Beschreibung der Optionen:

- Leistungsphasen 3-8 Technische Ausrüstung gem. § 53 ff HOAI ALG 1-8 für den Neubau der Klassen- und Verwaltungsgebäude als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen);

- Leistungsphase 3-8 Ingenieurbauwerke gem. § 41 ff HOAI als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen);

- Leistungsphase 2-8 Technische Ausrüstung gem. § 53 ff HOAI ALG 1-8 für den Neubau oder die Sanierung der Sporthalle als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen);

- Leistungsphase 2-8 Technische Ausrüstung gem. § 53 ff HOAI ALG 1-8 für den Abriss und Rückbau der Bestandsgebäude inkl. Medienetz als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen);

- Besondere Leistungen in allen Leistungsphasen Technische Ausrüstung gem. § 53 ff HOAI und der Ingenieurbauwerke gem. § 41 ff HOAI als optionale Beauftragung durch Bestimmung

des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III.1) **Teilnahmebedingungen**

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

- ausgefüllter Bewerberbogen, anzufordern bei der genannten Kontaktstelle;
- Anlage 1A: Nachweis der Eintragung im Berufs- bzw. Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (in Kopie);
- Anlage 1B: Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit (Vordruck);
- Anlage 1C: Eigenerklärung, ob und auf welche Art der Bewerber auf den Antrag bezogen in relevanter Weise mit anderen zusammenarbeitet (Vordruck);
- Anlage 1D: Eigenerklärung zur Verpflichtung gem. Verpflichtungsgesetz (Vordruck);
- Anlage 1E: Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß Hamburgisches Vergabegesetz (Vordruck);
- Anlage 1F: Eigenerklärung Fortbildung mit dem Schwerpunkt der Vergaberechtsreform VOB mind. A / B (Vordruck);
- Anlage 1G: Eigenerklärung zur Bevollmächtigung des Vertreters bei Bietergemeinschaften (Vordruck);
- Anlage 1H: Eigenerklärung zu Auftragsteilen in einer Bietergemeinschaft (Vordruck);
- Anlage 1I: Erklärung über eine gesonderte Versicherung für Bietergemeinschaften (Vordruck);
- Anlage 1J: Eigenerklärung über die Leistungsbereitstellung bei Unterauftragnehmern (Vordruck);
- Anlage 2A: Bescheinigung über eine abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung mit den unter III.1.2 genannten Deckungssummen (Kopie), bei Bietergemeinschaften siehe Ziffer III.1.2;
- Anlage 3A: Nachweis der beruflichen Befähigung und Erlaubnis der Berufsausübung (Kopie);

– Anlage 3B: Nachweis der beruflichen Qualifikation der Projektleitung (einschlägiger Abschluss gem. § 1-3 und 5 HmbIngG);

– Anlage 3C1/3C2: Darstellung von zwei vergleichbaren Referenzprojekten für Leistungen der Technischen Ausrüstung gem. § 53 ff HOAI (siehe II.2.9, III.1.3) mit Referenzschreiben.

Die aufgezählten Nachweise müssen aktuell (bis auf Kammerurkunden, Nachweise des Abschlusses gem. § 1-3 und 5 HmbIngG und Referenzschreiben) nicht älter als 12 Monate und noch gültig sein. Mehrfachbeteiligungen in personell identischer Form werden nicht zugelassen. Bewerbungen per E-Mail sind nicht zulässig. Die Bewerbungsfrist ist zwingend einzuhalten. Die geforderten Unterlagen sind bei Bietergemeinschaften für alle Mitglieder vorzulegen, wobei jedes Mitglied seine Eignung für die Leistung nachweisen muss, die es übernehmen soll; die Aufteilung ist anzugeben. Bei Bewerbungen mit Unterauftragnehmern sind die geforderten Unterlagen für den Bewerber sowie für alle Unterauftragnehmer vorzulegen.

Ausländische Bewerber können an der Stelle der geforderten Eignungsnachweise auch vergleichbare Nachweise vorlegen. Sie werden anerkannt, wenn die nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, in dem das Unternehmen ansässig ist, erstellt wurden. Bestätigungen in anderen als der deutschen Sprache sind in Übersetzung vorzulegen.

Das Format der Unterlagen darf DIN A3 nicht überschreiten. Die einzureichenden Unterlagen bitte deutlichsichtbar mit Ziffern und Buchstaben in der im Bewerbungsbogen vorgegebenen Reihenfolge kennzeichnen. Für die geforderten Angaben sind die Vordrucke sowie der Bewerbungsbogen auszufüllen. Diese Unterlagen sind unter der folgenden Adresse herunterzuladen:

<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/5796092/lieferungen-und-leistungen/>

Es sind nur Bewerbungen mit vollständig ausgefülltem und unterschriebenem Bewerbungsbogen sowie der beigefügten Vordrucke und den darin geforderten Angaben und Anlagen einzureichen. Der Bewerberbogen und die Vordrucke sind in den Originalen an den gekennzeichneten Stellen zu unterschreiben. Gescannte oder kopierte Unterschriften werden weder in Teilnahme- noch in Angebotsphase zugelassen. Die Vergabestelle behält sich vor, weitere Angaben zu fordern. Nachforderungen in der Bewerbungs- und Angebotsphase, die nicht fristgerecht eingehen, führen zum Ausschluss am weiteren Verfahren.

Die Bewerbung ist in einem als Teilnahmeantrag (mit Angabe der Vergabenummer und des Loses) gekennzeichneten, verschlossenen Umschlag einzureichen. Die Bewerbung und zugehörige Unterlagen werden nicht zurückgesandt.

III.1.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Aktueller Nachweis (nicht älter als 12 Monate und noch gültig) der Berufshaftpflichtversicherung (mind. 1.500.000 Euro für Personenschäden, mind. 1.000.000 Euro für sonstige Schäden). Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt.

Versicherungsnachweise bei Bietergemeinschaften müssen von jedem Mitglied einzeln und jeweils in voller Deckungshöhe nachgewiesen werden. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt, d.h. die Versicherung muss bestätigen, dass für den Fall, dass bei dem Bewerber mehrere Versicherungsfälle in einem Jahr eintreten (z.B. aus Verträgen mit anderen Auftraggebern), die Obergrenze für die Zahlungsverpflichtung der Versicherung bei mindestens dem Zweifachen der obenstehenden Versicherungssummen liegt.

Mit den Bewerbungsunterlagen ist eine Erklärung der Bietergemeinschaft einzureichen, im Auftragsfalle eine zusätzliche Versicherung gemeinsam mit allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft abzuschließen. Eine Eigenerklärung ist als Nachweis zulässig. Die Eigenerklärung ist von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft zu unterzeichnen.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Erklärung über den Teilerlös des Bewerbers für den Leistungsbereich Technische Ausrüstung gem. § 53 ff HOAI in den letzten drei Geschäftsjahren (je Jahr, 2014, 2015, 2016). Der durchschnittliche Jahresterlös muss mindestens 250.000 Euro (netto) erreichen.

Sofern in Bietergemeinschaft bzw. mit Unterbeauftragungen angeboten wird, muss die Jahresgesamtsomme aller Bieter der Gemeinschaft bzw. inkl. der Unterauftragnehmer zusammen den genannten Mindestwert erreichen. In der Erklärung sind die Umsatzzahlen jeweils pro Mitglied der Bietergemeinschaft oder Unterbeauftragung einzeln anzugeben.

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eigenkriterien:

(A) Nachweis der Befähigung zur Berufsausübung: Ingenieur/-in gem. § 75 (2) VgV

(B) Nachweis der beruflichen Befähigung des Bewerbers, der für die Leistung vorgesehenen Personen, hier: Abschluss für den Leistungsbereich Technische Ausrüstung gem. § 53 ff HOAI

(C) Nachweis der erbrachten Leistungen für zwei Projekte für den Leistungsbereich Technische Ausrüstung gem. § 53 ff HOAI:

Die Projekte müssen innerhalb der vergangenen 7 Jahre (Stichtag 1.1.2010) mit einer Übergabe an die Nutzer realisiert worden sein.

Entsprechende Referenzen sind unter der Angabe der Projektbeschreibung, Angabe der erbrachten Leistungen gem. HOAI (Leistungsbild und Leistungsphasen), Angabe des Leistungszeitraums von Beginn bis Abschluss Leistungsphase 8 und Übergabe an den Nutzer, Angabe der Baukosten (KG 400 gem. DIN 276), Angabe der bearbeiteten

BGF in m² (BGF gem. DIN 277), der Nennung der maßgeblich beteiligten Projektleiter/in und ggf. beteiligte Unterauftragnehmer/ARGE-Partner, der Nennung des Bauherren mit Ansprechpartner und Telefonnummer und Referenzschreiben oder Referenzbestätigung des Bauherren einzureichen.

Die vergleichbaren Referenzprojekte sind auf maximal je einem Blatt DIN A3 detailliert vorzustellen.

Aus den eingereichten Referenzen soll die Qualifikation des Bewerbers hinsichtlich Erfahrung mit vergleichbaren Projekten ersichtlich werden.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

D) Für den Leistungsbereich Technische Ausrüstung gem. § 53 ff HOAI (Bereich HLS, Anlagegruppe 1-3) mind. 2 festangestellte staatlich geprüfte Haustechniker oder Ingenieure bzw. Absolventen der entsprechenden Fachrichtung (mind. FH) inkl. Büroinhaber, Geschäftsführer etc. im Durchschnitt der letzten drei Jahre nachzuweisen. Im Leistungsbereich Technische Ausrüstung gem. § 53 ff HOAI (Bereich ELT, Anlagegruppe 4-5) mind. 2 festangestellte staatlich geprüfte Haustechniker oder Ingenieure bzw. Absolventen der entsprechenden Fachrichtung (mind. FH) inkl. Büroinhaber, Geschäftsführer etc. im Durchschnitt der letzten drei Jahrenachzuweisen.

E) Mit den Referenzen ist zwingend eine Erfahrung mit öffentlichen Auftraggebern nachzuweisen.

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

III.2) **Bedingungen für den Auftrag**

III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

Die Durchführung der Leistungen soll gem. § 73 (3) VgV unabhängig von Ausführungs- und Lieferinteressen erfolgen.

Der Auftragnehmer sowie sämtliche mit der Ausführung befassten Beschäftigten desselben werden nach Maßgabe des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nicht beamteter Personen (Verpflichtungsgesetz) vom 2.3.1974, geändert durch das Gesetz vom 15.8.1974, durch die zuständige Stelle der Auftraggeberin gesondert verpflichtet.

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Beschreibung**

IV.1.1) Verfahrensart
Verhandlungsverfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

IV.1.5) Angaben zur Verhandlung

- IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion
- IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja
- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge
Tag: 4. Juli 2017
Ortszeit: 14.00 Uhr
- IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Anforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber
- IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:
Deutsch
- IV.2.6) Bindefrist des Angebots
- IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Bekanntmachung sowie Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/579602/lieferungen-und-leistungen/>
Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Bewerbungsunterlagen für die hier jeweils ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Es erfolgt kein Versand der Bewerbungsunterlagen per Post oder E-Mail.
Fragen und Antworten während der Bewerbungsphase werden nur in anonymisierter Form auf der vorgenannten Plattform sowie auf der folgenden Homepage veröffentlicht:
<http://www.hamburg.de/fb/vgv-ausschreibungen/>
Ein Versand der Fragen und Antworten während der Bewerbungsphase per E-Mail erfolgt nicht.
Weitere vorläufige Termine des dem Teilnahmewettbewerb anschließenden Verhandlungsverfahrens: Versendung der Angebotsaufforderung in der 30. KW; Einreichung der Honorarangebote in der 34. KW 2017; Verhandlungsgespräche in der 36/37. KW 2017.
Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren
Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen Hamburg
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland
Telefax: +49/40/427 31 - 0499
- VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren
- VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1-4 GWB unzulässig, soweit
1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat;
 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt
SBH | Schulbau Hamburg, Rechtsabteilung U 1, An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Deutschland
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Telefax: +49/40/427 31 - 0143
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
2. Juni 2017

Hamburg, den 8. Juni 2017

Die Finanzbehörde

488

Auftragsbekanntmachung**Lieferauftrag**

Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name und Adressen**
Freie und Hansestadt Hamburg – Finanzbehörde
Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen, Projektentwicklung, Millerntorplatz 1, 20539 Hamburg, Deutschland
Kontaktstelle(n):
Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,

- Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
Kontaktstelle(n): Einkauf/Vergabe
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Telefax: +49/40/4 27 31 - 01 43
NUTS-Code: DE600
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/schulbau/>
- I.2) **Gemeinsame Beschaffung**
- I.3) **Kommunikation**
Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <http://www.hamburg.de/ausschreibungen>.
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen.
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen.
- I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
Regional- oder Kommunalbehörde
- I.5) **Haupttätigkeit(en)**
Allgemeine öffentliche Verwaltung
- ABSCHNITT II: GEGENSTAND**
- II.1) **Umfang der Beschaffung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:
LIG VgV OV 014-17 DK – Neues Bezirksamt Hamburg-Mitte – Lieferung und Montage von Regalanlagen.
Referenznummer der Bekanntmachung:
LIG VgV OV 014-17 DK
- II.1.2) CPV-Code Hauptteil: 45213150
- II.1.3) Art des Auftrags: Lieferauftrag
- II.1.4) Kurze Beschreibung:
Bei der Baumaßnahme „Neues Bezirksamt Hamburg-Mitte“ handelt es sich um eine Umbaumaßnahme innerhalb eines Gebäudekomplexes, im Wesentlichen zu den Ausbaugewerken.
Der betreffende umzubauende Bauteil C wurde aus mehreren Gebäuderiegeln zwischen 1989 und 1996 in drei Bauabschnitten als Bürogebäude errichtet und ist seit 2016 Eigentum des Landesbetriebs Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG) der Freien und Hansestadt Hamburg. Der LIG ist Bauherr in der Umbaumaßnahme für den Hauptmieter Bezirksamt Hamburg-Mitte.
Das Gebäude befindet sich innerstädtisch im Ballungszentrum Hamburgs in der Hamburger Neustadt und verfügt über 2 Eingänge:
– Kaiser-Wilhelm-Straße 18-20,
– Caffamacherreihe 1
in 20355 Hamburg.
Zu bearbeitende Fläche ca. 38.874m².
Bei dem Bürogebäude handelt es sich um einen 13-geschossigen Hochhauskomplex mit 2 Untergeschossen, dessen Geschossflächen in 3 Stufen nach oben hin abnehmen.
- II.1.5) Geschätzter Gesamtwert
Wert ohne MwSt.: 114.000,- Euro
- II.1.6) Angaben zu den Losen
Aufteilung des Auftrags in Lose: nein
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)
- II.2.3) Erfüllungsort
NUTS-Code: DE600
Hauptort der Ausführung:
Caffamacherreihe 1, 20355 Hamburg.
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:
Ca. 4500 m Regalmeter als Rollregalanlagen.
- II.2.5) Zuschlagskriterien
Die nachstehenden Kriterien: Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert
Wert ohne MwSt.: 114.000,- Euro
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
Laufzeit in Monaten: 5
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
Voraussichtlicher Ausführungstermine: August 2017 bis Ende Januar 2018.
- ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN**
- III.1) **Teilnahmebedingungen**
- III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:
Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend).
- III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).
 - Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate).
 - Umsätze aus den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren.
 - Eigenerklärung Mindestlohn und Tariftreue.
- III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
- mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre.

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

III.2) Bedingungen für den Auftrag

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart
Offenes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren
Bekanntmachungsnummer im ABL.:
2016/S 207-375070

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge
4. Juli 2017, 13.00 Uhr

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können
Deutsch

IV.2.6) Bindefrist des Angebots
Das Angebot muss gültig bleiben bis:
31. August 2017

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
4. Juli 2017, 13.00 Uhr
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Die Öffnung der Angebote ist nicht öffentlich.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

VI.3) Zusätzliche Angaben:

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

G20-Gipfel am 7. und 8. Juli 2017 in Hamburg

Hinweise zur Übermittlung von Angeboten in diesem Zeitraum:

In den Wochen vor und nach dem G 20-Gipfel wird es aufgrund der erhöhten Sicherheitsvorkehrungen bei der Übermittlung von Postsendungen voraussichtlich zu Verzögerungen von mehreren Tagen in der Zustellung kommen.

Für die persönliche Angebotsabgabe beachten Sie bitte, dass sich die Vergabestelle am Standort „An der Stadthausbrücke 1“ im erweiterten Sicherheitsbereich befindet.

Bitte planen Sie Verzögerungen aufgrund von Sicherheitskontrollen bei Ihrer Wegezeit mit ein.

Bitte berücksichtigen Sie dies bei der Übermittlung von Angeboten und kalkulieren eine längere Zustellungsdauer ein.

Angebote, die nach dem benannten Einreichungstermin eingehen, sind verspätet und dürfen nicht gewertet werden.

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer der Finanzbehörde
Große Bleichen 27, 20354 Hamburg,
Deutschland,
Telefax: +49/40/4 28 23 - 20 20

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen
 Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1-4 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat;
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG), Justitiariat, Millerntorplatz 1, 20359 Hamburg, Deutschland
 Telefax: +49/40/4 2791 - 40 28

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

6. Juni 2017

Hamburg, den 8. Juni 2017

Die Finanzbehörde

489

Öffentliche Ausschreibung (VOL)

Verfahren: 2017000098 – Lieferung von 55 Beamern

Auftraggeber: Universität Hamburg

A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Universität Hamburg, Mittelweg 177, 20148 Hamburg, Deutschland

B) Art der Vergabe

Öffentliche Ausschreibung [VOL]

C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge kann elektronisch oder nicht elektronisch erfolgen

D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung

Mehrere Seminarräume der Universität müssen mit Medientechnik, darunter auch Projektoren, ausgestattet werden. In diesem Fall werden speziell für den Umzug des sogenannten „Philosophenturms“ in den Überseeering 35, fünfundfünfzig neue Projektoren benötigt. Aus diesem Grund beabsichtigt die Universität Hamburg die Lieferung von 55 EPSON EB-2250/2255 Projektoren (oder gleichwertige Produkte) zu beauftragen, um damit die neuen Seminarräume auszustatten.

E) Entfällt

F) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
 Nebenangebote sind zugelassen.

G) Entfällt

H) Die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

Universität Hamburg – Submissionsstelle
 Mittelweg 177, 20148 Hamburg

Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: <http://www.uni-hamburg.de/>

I) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 28. Juni 2017, 11.00 Uhr,
 Bindefrist: 31. Juli 2017

J) Entfällt

K) Entfällt

L) Entfällt

M) Entfällt

N) Die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden

Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Hamburg, den 8. Juni 2017

Universität Hamburg

490

Zwangsversteigerung

71 s K 52/14. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Julius-Vosseler-Straße 92 belegene, im Grundbuch von Lokstedt Blatt 6535 eingetragene 537 m² große Grundstück (Flurstück 3710), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem zweigeschossigen, teilunterkellerten Einfamilienhaus mit diversen eingeschossigen Anbauten und wird derzeit als Beherbergungsstätte (Zimmer-Vermietung) bzw. teilweise vom Eigentümer selbstgenutzt. Die Gebäude wurden vom Gutachter als abbruchreif eingestuft. Nach dem kurz vor Inkrafttreten stehenden Bebauungsplan „Lokstedt 64“ soll eine Ausweisung als „WA 4g“ (Allgemeines Wohngebiet bis maximal 4 Vollgeschosse in geschlossener Bauweise) mit einer Grundflächenzahl (GRZ) von 0,4 und einer Geschossflächenzahl (GFZ) von 1,4 vorgesehen sein.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 473 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 15. August 2017, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann im Internet unter www.zvg.com heruntergeladen oder auf der Geschäftsstelle, Caffamacherreihe 20, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 10. Oktober 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses

Gerichtliche Mitteilungen

an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 16. Juni 2017

Das Amtsgericht, Abt. 71

491

Zwangsversteigerung

616 K 5/15. Im Wege der Zwangsvollstreckung zur Aufhebung der Gemeinschaft soll das in Moorwerder Osterdeich 30, 21109 Hamburg belegene, im Grundbuch von Moorwerder Blatt 269 eingetragene 1157 m² große Grundstück (Flurstück 1277), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem eingeschossigen, teilunterkellerten Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss. Errichtung etwa 1921. Deichgrundstück. Die Wohnfläche beträgt etwa 152 m², verteilt auf insgesamt 3 Zimmer zuzüglich 2 x Gästeraum im Keller, Diele, Essbereich, Bad und WC. Ölheizung mit Warmwasserbereitung. Ferner ist eine Terrasse vorhanden. Zwei Kfz-Stellplätze sind im Lageplan von 1982 ausgewiesen, im Besichtigungszeitpunkt ungenutzt und aufgrund des starken Bewuchses nicht erkennbar. Die Nutzung erfolgt durch einen Eigentümer. Es gelten die Bestimmungen des ersten Versteigerungstermins.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 265 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 1. August 2017, 9.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1, Saal B0.04 (Souterrain).

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer B1.01, Telefon: 040/428 71-2406, montags bis freitags (außer mittwochs) von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 3. August 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 16. Juni 2017

Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg

Abteilung 616

492

Zwangsversteigerung

717 K 55/15. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Husarenhof 9, 9 a, 9 b, 9 c, 9 d, 9 e, 9 f, 9 g, 9 h, 9 i, 9 j, 9 k, 9 l, Rennbahnstraße 131, 133, 135 belegene, im Grundbuch von Wandsbek Blatt 12839 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 1110/ 21015 Miteigentumsanteilen an dem 3518 m² großen Flurstück 3476, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan mit der Nummer 12 bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Die 3½-Zimmer-Wohnung im Lofthausstil zu einer Größe von etwa 114 m² befindet sich im Erd- und Obergeschoss des Gebäudeteils Husarenhof 9 L. Ursprüngliche Errichtung des Gebäudes im Jahr 1887 als Pferdeställe; Um- bzw. Ausbau 2007 bis 2009 zu Lofthäusern. Beheizung und Warmwasser zentral über Blockheizkraftwerk. Zum Zeitpunkt des Ortstermins wurde das Objekt vom Verfahrensschuldner zu Wohnzwecken genutzt. Das Gebäudeensemble steht unter Denkmalschutz. Alle vorstehenden Angaben wurden dem Gutachten vom 19. Juli 2016 entnommen.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 545 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Freitag, den 21. Juli 2017, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, I. Stock, Saal 157.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 301, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/42881-2910/-2911/-2150/-2905. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 23. Oktober 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstand tritt.

Hamburg, den 16. Juni 2017

**Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717 493

Aufgebot

420 II 3/17. Frau **Petra Wulf**, Achter de Wisch 12, 21039 Hamburg und Frau Dr. **Silke Meyns**, Fliederstraße 2, CH-8304 Wallisellen, Bevollmächtigter: Notarin Nicola Clasen, Möllner Landstraße 30, 22113 Oststeinbek, haben das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung des unbekanntenen Gläubigers der im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf von Curslack Blatt 896 in Abteilung III unter Nummer 4 eingetragenen Hypothek ohne Brief in Höhe von 660,- GM (sechshundertsechzig 00/100 Goldmark), ein-

getragen am 28. Juli 1925 für Anna Minna Meta Ohlsen mind., beantragt.

Der/die Gläubiger wird/werden gemäß §§ 434, 450 Absatz 4 FamFG aufgefordert, seine/ihre Rechte und Ansprüche beim Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, 21029 Hamburg, Zimmer 210/211, spätestens bis **1. August 2017** (Anmeldezeitpunkt) anzumelden, da er/sie sonst mit seinen/ihren Rechten ausgeschlossen werden kann/können.

Hamburg, den 22. Mai 2017

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 420 494

Aufgebot

420 II 4/17. Frau **Petra Wulf**, Achter de Wisch 12, 21039 Hamburg und Frau Dr. **Silke Meyns**, Fliederstraße 2, CH-8304 Wallisellen, Bevollmächtigter: Notarin Nicola Clasen, Möllner Landstraße 30, 22113 Oststeinbek, haben das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung des unbekanntenen Gläubigers der im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf von Curslack Blatt 896 in Abteilung III unter Nummer 5 eingetragenen unverzinslichen Hypothek ohne Brief in Höhe von 440,- RM, (vierhundertvierzig 00/100 Reichsmark), eingetragen am 12. August 1925 für Anna Maria Meta Ohlsen, mind., beantragt.

Der/die Gläubiger wird/werden gemäß §§ 434, 450 Absatz 4 FamFG aufgefordert, seine/ihre Rechte und Ansprüche beim Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, 21029 Hamburg, Zimmer 210/211, spätestens bis **1. August 2017** (Anmeldezeitpunkt)

anzumelden, da er/sie sonst mit seinen/ihren Rechten ausgeschlossen werden kann/können.

Hamburg, den 22. Mai 2017

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 420 495

Aufgebot

421 II 2/17. Frau **Petra Wulf**, Achter de Wisch 12, 21039 Hamburg und Frau Dr. **Silke Meyns**, Fliederstraße 2, CH-8304 Wallisellen, Bevollmächtigter: Notarin Nicola Clasen, Möllner Landstraße 30, 22113 Oststeinbek, haben das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung des unbekanntenen Gläubigers der im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf von Curslack Blatt 896 in Abteilung III unter Nummer 2 eingetragenen Hypothek ohne Brief in Höhe von 300,- GM (dreihundert 00/100 Goldmark), eingetragen am 1. August 1927 für Johann Wilhelm Ohlsen mind., Hans Ohlsen mind., Max Ohlsen mind. und Kurt Ohlsen mind., zu gleichen Teilen, beantragt.

Der/die Gläubiger wird/werden gemäß §§ 434, 450 Absatz 4 FamFG aufgefordert, seine/ihre Rechte und Ansprüche beim Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, 21029 Hamburg, Zimmer 210/211, spätestens bis **1. August 2017** (Anmeldezeitpunkt) anzumelden, da er/sie sonst mit seinen/ihren Rechten ausgeschlossen werden kann/können.

Hamburg, den 22. Mai 2017

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 421 496